

Glaube versetzt bekanntlich Berge – auch im Falle der Willensfreiheit!

Projektbericht

Neueste Forschungsergebnisse der empirischen Mind Sciences zeigen: „Disbelief in free will increases conformity“ – „Belief in determinism increases cheating“ und: „Inducing disbelief in free will alters brain correlates of preconscious motor preparation: The brain minds whether we believe in free will or not“

Als ich mich vor weit mehr als einem Jahr um ein Junior-Fellowship am Alfried Krupp Wissenschaftskolleg bewarb, hatte ich zunächst eigentlich nur vor, meine inzwischen fast zehn Jahre alte Monographie zum Thema Willensfreiheit und Hirnforschung um die wichtigsten neu entstandenen und thematisch relevanten Publikationen zu meiner Fragestellung zu ergänzen, und dabei das alte Manuskript ins Englische zu übertragen. Doch schon bald stellte ich fest, dass die etwa zehn Jahre, die seit der Fertigstellung meines alten Manuskriptes vergangen waren, nicht nur zu einer Vielzahl an weiteren philosophischen, psychologischen, kognitions- und neurowissenschaftlichen Aufsätzen geführt hatten, sondern auch mit einem ganz gravierenden Umbruch in den empirisch-experimentellen Arbeiten über Willensfreiheit verbunden waren: Bis etwa 2008 stand in den empirischen Mind Sciences, die sich mit dem Thema Willensfreiheit befassten, ganz ausschließlich die

Untersuchung unbewusster Mechanismen der Entscheidungsfindung und Handlungssteuerung im Mittelpunkt – charakteristisch repräsentiert durch immer neue, immer noch ein wenig ausgefeiltere Varianten des Libet-Paradigmas. Jenes Paradigma also, das der Psychologe und Neurowissenschaftler Benjamin Libet (1916–2007) in den 1980er Jahren entworfen hatte, um einen empirischen Beleg für die Existenz der Willensfreiheit zu liefern, das dann jedoch – tragischer Weise – das Gegenteil bewirkte.

Doch in den Publikationen ab etwa 2008, konnte man einen deutlichen Umbruch beobachten: Plötzlich ging es nicht mehr ausschließlich darum, immer weitere Belege dafür zu liefern, dass bestimmte unbewusste neuronale Vorgänge einer bewussten Willensentscheidung zeitlich vorausgingen, und dass man mit Hilfe mancher dieser neuronalen Vorgänge und mit einer gewissen statistischen Erfolgswahrscheinlichkeit die spätere Entscheidung vorhersagen konnte, so dass für Willensfreiheit schlicht kein Raum mehr blieb. Sondern plötzlich war die Frage interessant, wie sich die *Überzeugungen* eines Individuums hinsichtlich der eigenen Willensfreiheit und des Determinismus auf das tatsächliche Entscheiden und Handeln dieses Individuums aus-



Privatdozentin Dr. Bettina Walde war von Oktober 2014 bis September 2015 Alfried Krupp Junior Fellow. Sie ist Privatdozentin am Institut für Philosophie der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Bettina Walde studierte Philosophie, Logik und Wissenschaftstheorie an der LMU München, wo nach kurzem Auslandsaufenthalt 2001 die Promotion zu der Frage erfolgte, ob mit Gedankenexperimenten und sprachphilosophischen Mitteln, ein psycho-physischer Reduktionismus widerlegt werden könne. Danach war sie für eineinhalb Jahre am Max-Planck-Insti-

tut für Psychologische Forschung (München/Leipzig) tätig und habilitierte sich 2006 an der LMU München. Von 2002 bis 2008 war sie wissenschaftliche Assistentin an der Universität Mainz, ab 2008 folgten Professur-Vertretungen sowie die Durchführung eines DFG-Projektes an der Humboldt-Universität zu Berlin.

Kurzvita

» Zur Philosophie und Psychologie der Willensfreiheit: Was uns die empirischen Mind Sciences über die Willensfreiheit lehren können (und was nicht)

Das Thema Willensfreiheit beschäftigt seit einigen Jahren nicht mehr nur Philosophie, Psychologie und andere Wissenschaften, sondern ist auch in den Interessensfokus einer breiteren Öffentlichkeit geraten. Denn die Frage, ob es tatsächlich bewusste und vom Individuum steuerbare Willensentscheidungen sind, oder eher unbewusste Vorgänge, die den Handlungen von Personen als unmittelbare kausale Antezedenzen vorausgehen, betrifft jeden einzelnen Menschen und alle sozialen Kontexte, in denen Menschen agieren. Gegenstand des Projektes war die Überarbeitung eines neuen Vorschlages zur Willensfreiheit, der sich vor allem auf die philosophische Auseinandersetzung mit empirischen Studien zur Handlungssteuerung, zur intentionalen Handlungskontrolle und zur Entscheidungsselektion stützt, die in den letzten 10 Jahren bis einschließlich 2015 publiziert wurden. Der neue Ansatz sollte sowohl mit dem gegenwärtigen

Kenntnisstand der *empirischen Mind Sciences* (Psychologie, Kognitions- und Neurowissenschaften) vereinbar sein, als auch den genuin philosophischen Ansprüchen, sowie den gesellschaftlich maßgeblichen Interessen an einem solchen Konzept (z.B. soziale Praktiken der Verantwortungszuschreibung) gerecht werden. Dabei wurden u.a. die Thesen begründet, dass Konzepte der Willensfreiheit indirekt *meta*-physische Annahmen über den Zusammenhang von Gehirn und Geist, und zur Frage nach der mentalen Verursachung machen müssen. Die wichtigste Neuerung bestand jedoch in der Erkenntnis, dass Willensfreiheit kein reines Naturphänomen ist, sondern *wesentlich normativen Charakter* hat. Zahlreiche Schwierigkeiten bisheriger kompatibilistischer und inkompatibilistischer Modelle der Willensfreiheit konnten darauf zurückgeführt werden, dass sie den normativen Charakter des Phänomens ignorieren.

Fellow-Projekt

wirkten. Man könnte auch sagen, es fand ein Wechsel der Ebene statt, auf der man die interessierenden Phänomene untersuchte. Mit der Etablierung dieser Herangehensweise zeigte sich dann ziemlich schnell, dass die Überzeugung von der eigenen Willensfreiheit mit einer ganzen Bandbreite an positiven Konsequenzen hinsichtlich der Entscheidungsselektion und Handlungssteuerung verbunden war. Und umgekehrt, dass die Überzeugung des *Fehlens der Willensfreiheit* wie es aus einem deterministischen Weltbild resultiert, entsprechend mit negativen Konsequenzen einherging.

Man konnte nun eine Flut von Titeln in den Forschungsdatenbanken entdecken, die etwa lauteten: „The value of believing in free will – Encouraging a belief in determinism increases cheating“ (Vohs&Schooler, 2008); oder „Determined to conform: Disbelief in free will increases conformity“ (Alquist et al., 2012); oder „Reducing self-control by weakening belief in free will“ (Rigoni et al., 2012); oder auch „Priming determinist beliefs diminishes implicit (but not explicit) components of self-agency“ (Lynn et al., 2014); und „Inducing disbelief in free will alters brain correlates of preconscious motor preparation: The brain minds whether we believe in free will or not“ (Rigoni et al., 2011) sowie viele andere mehr. Sowohl aus empirischer, als auch aus philosophisch-wissenschaftstheoretischer Perspektive lassen sich die in den letzten Jahren entstandenen Studien ziemlich eindeutig als Beleg für einen äußerst engen Zusammenhang zwischen den Willensfreiheits-Überzeugungen einerseits, sowie Entscheidungsselektion und Handlungssteuerung andererseits deuten.

Natürlich sollte man nicht, wie manch gewitzte Zeitgenossen es schon getan haben, auf der Grundlage eines phänomenologischen Fehlschlusses davon ausgehen, dass, wer einfach nur glaubt, Willensfreiheit zu haben, über diese auch tatsächlich verfüge. Dies hie-

ße wohl, den Zusammenhang zwischen der Phänomenologie der Willensfreiheit und der Ontologie der Willensfreiheit unterkomplex zu konzipieren. Tatsächlich wird der Zusammenhang zwischen den zwei Ebenen vielschichtiger und komplizierter sein, so dass es durchaus eine philosophische Herausforderung ist, die neuen, experimentell bestätigten Zusammenhänge in ein philosophisches Modell der Willensfreiheit zu integrieren. Hier konnte ich nun, da ich bereits seit vielen Jahren interdisziplinär zum Thema Wille, Handlung, Willensfreiheit und Mechanismen der Entscheidungs- und Handlungssteuerung gearbeitet hatte, auf meine frühere Konzeptualisierung der Zusammenhänge zwischen all diesen Faktoren zurückgreifen. Es erwies sich schon gleich zu Beginn meines Jahres am Wissenschaftskolleg in Greifswald als überaus glückliche Fügung, dass die seit 2008 gewonnenen Forschungsergebnisse im Grunde genau das bestätigten, was ich in meiner alten Monographie zur Willensfreiheit im Rahmen einer Hypothese formuliert hatte. Man konnte die neuen Erkenntnisse im Sinne einer Bestätigung meiner Konzeptualisierung der Willensfreiheit von 2006 lesen. Demnach ist die phänomenologisch begründete Überzeugung von der eigenen Willensfreiheit als eine von mehreren *notwendigen*, aber keineswegs alleine schon *hinreichenden* Bedingungen der Willensfreiheit aufzufassen. Diese These bildete für mich bei der weiteren Ausarbeitung und Überarbeitung eines empirisch fundierten Modells der Willensfreiheit den Ausgangspunkt.

Eine der Fragen, die mich dann in Greifswald vor allem beschäftigten, war natürlich jene nach dem genaueren Zusammenhang zwischen den Willensfreiheits- und Determinismus-Überzeugungen von Menschen und dem tatsächlichen Vorliegen von Willensfreiheit. Anders als man zunächst vermuten könnte und anders als kompatibilistische und inkompatibilistische Freiheitstheoretiker es

tun, gehe ich *nicht* davon aus, dass sich irgendwann einmal – sei es durch Beobachtung neuronaler Vorgänge oder durch metaphysische Überlegungen – etwas entdecken und deskriptiv erfassen lassen wird, von dem man sagen können wird, das sei nun die viel gesuchte Willensfreiheit oder zumindest ihr realisierender neurophysiologischer oder metaphysischer Mechanismus. Auch angesichts des Umstandes, dass die Philosophie sich bereits seit über zweitausend Jahren mit diesem Versuch abmüht, halte ich den Erfolg eines solchen Vorhabens schon lange nicht mehr für plausibel. Und gleiches gilt übrigens auch für den Versuch einer empirisch oder metaphysisch begründeten *Widerlegung* von Willensfreiheit, auch solchen Versuchen kann m. E. kein Erfolg beschieden sein. Dies hat einerseits damit zu tun, dass all diese Versuche sehr umstrittene Voraussetzungen machen, vor deren Hintergrund sie dann das eigentlich interessierende Phänomen zu untersuchen und zu beschreiben versuchen. Dies hat aber andererseits mit meiner Auffassung zu tun, dass Willensfreiheit ganz wesentlich *normativen* Charakter hat.

Der normative Charakter der Willensfreiheit

Der These vom normativen Charakter der Willensfreiheit zufolge müsste eine adäquate Konzeptualisierung der Willensfreiheit auch *normative* Bestandteile aufweisen. Auch in Bezug auf diesen Punkt konnte ich auf Vorarbeiten aus meinem alten Manuskript zurückgreifen, denn skizzenhaft findet sich der Punkt auch schon dort. Bisherige Ansätze der Willensfreiheit, sowohl kompatibilistische als auch inkompatibilistische, gehen davon aus, dass Willensfreiheit ein vollständig deskriptiv erfassbares Phänomen sein müsse. Sowohl philosophische als auch psychologische Modelle der Willensfreiheit sind stets mit Aussagen darüber verbunden, auf welche Weise eine freie Willensbildung, freie Willensent-

schlüsse und die daraus folgenden Handlungen zustande kommen. Und sie tun das üblicherweise, indem sie metaphysische oder psychologisch-neuronale Zusammenhänge beschreiben, die jeweils das Substrat der Willensfreiheit gemäß dem einen oder anderen Modell darstellen sollen. Inkompatibilisten stützen sich dabei üblicher Weise auf metaphysische Kategorien, Kompatibilisten auf naturwissenschaftliche und wissenschaftstheoretische Kategorien.

Beide Vorgehensweisen ignorieren dabei den *normativen Charakter* der Willensfreiheit, der sich deskriptiven Zugangsweisen entzieht. Das, was ich hier als den „normativen Charakter der Willensfreiheit“ bezeichne, steht in engem Zusammenhang mit der Frage, *auf welche Weise* eine freie Willensbildung, freie Willensentscheidungen und schließlich daraus resultierende Handlungen zustande kommen. Kompatibilisten, Inkompatibilisten und auch Vertreter der empirischen Mind Sciences nehmen an, wenngleich sie das kaum je explizit äußern, dass sich die Art und Weise, wie ein *freier Wille*, daraus resultierende Willensentscheidungen und Handlungen zustande kommen, *irgendwie auffinden lasse*. Entweder im Bereich des Metaphysischen oder in der Natur. Und entsprechend sind diejenigen, die die Willensfreiheit leugnen, der Überzeugung, dass sich die *Falschheit* oder die *Widerlegung* der Willensfreiheit *irgendwie nachweisen oder beweisen lasse*, sei das auf der Grundlage von Naturbeobachtung oder auf der Grundlage metaphysischen Rasonierens. Man kann den Umstand, dass diese Vorhaben bislang nicht von durchschlagendem Erfolg gekrönt waren, als Anlass für ein Umdenken nehmen.

Möglicher Weise findet man Willensfreiheit nicht vor, kann sie nicht beweisen oder widerlegen, sondern möglicher Weise muss man eine bestimmte Art und Weise des Zustandekommens von Wille und Willensentschlüssen *als eine solche auszeichnen, die Wil-*



Abb. 1: Auch an der Veranstaltungsreihe „Nachdenken über Wissenschaft“ beteiligte sich Bettina Walde mit einem Vortrag zur Phänomenologie der Willensfreiheit aus philosophischer und naturwissenschaftlicher Perspektive

lensfreiheit erzeugt oder ihr entspricht. Wenn man diese Art und Weise aber weder in der Natur, noch in den metaphysischen Sphären finden kann, dann scheint es wohl eine *Frage der Festlegung, des sozialen Aushandelns* und demnach eine *normative Frage* zu sein, welche Art und Weise des Zustandekommens von Willentlichkeit und Willensentschlüssen als frei zu bezeichnen wäre oder vielmehr: innerhalb der Gesellschaft oder einer sozialen Gemeinschaft *als frei gelten soll*. Welche Art und Weise des Zustandekommens von Willensentschlüssen und Willentlichkeit der Willensfreiheit gemäß sein soll, wäre dem-

nach eine *normative* Frage, aber nicht nur. Sie wäre andererseits auch eine empirische Frage, weil eine Festlegung dessen, was als ein freier Wille sein soll, idealer Weise empirisch informiert erfolgt. Denn welche Voraussetzungen für welche Art der Willensbildung, für das Treffen von Willensentscheidungen und für die Handlungssteuerung erforderlich sind, das ist eine Frage der Psychologie, der Kognitions- und Neurowissenschaften. Das gewinnt übrigens an Plausibilität, wenn man einen Blick zurück in die Geschichte wirft, und erkennt, wie sich die Grundlagen für die Zuschreibung von Willensfreiheit gegenüber Menschen (und Tieren!) über die Jahrhunderte verändert haben – mit dem Fortschritt der Erkenntnisse über die Funktionsweisen des menschlichen Gehirns im allgemeinen, sowie die Willensbildung und die Handlungssteuerung im Besonderen. Was jedoch den normativen Charakter der Willensfreiheit keineswegs aufhebt...

Eine abschließende Bemerkung zu den Arbeitsbedingungen in Greifswald

Mein Jahr in Greifswald hat es mir erlaubt, die oben skizzierten Zusammenhänge zu einem neuen Manuskript auszuarbeiten, das sich nun in sprachlicher Korrektur befindet und dann hoffentlich bald den Weg in das Programm eines geeigneten Verlages findet. Dass dies möglich wurde, hatte natürlich ganz wesentlich mit den exzellenten Arbeitsbedingungen vor Ort zu tun: Das ist einerseits den unermüdlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Kolleg zu danken, die in allen nur denkbaren Hinsichten Unterstützung beim Forschen leisten. Das hat aber andererseits auch mit dem Umstand zu tun, dass Greifswald eine Kleinstadt ist, in der alle Bibliotheken und ein Großteil der Universitären Institute in 5-10 Minuten zu Fuß zu erreichen sind. Und die Lage des Wissenschaftskollegs mitten in der Altstadt erlaubt eine unmittelbare Teilnahme am Leben einer

Universitätsstadt – ich konnte meine Studierenden aus dem Wintersemester einfach so, ohne langwierige Anreise, in den umliegenden Cafés und den Bibliotheken treffen. Last but not least hat die exzellente Atmosphäre auch

Walde, B. [Buchmanuskript, in sprachlicher Korrektur]. *On the Philosophy and Psychology of Free Will: What the Empirical Mind Sciences Teach us about Free Will (and what they can't teach us)*

Walde, B. [in Begutachtung]. „The incompatibility of free will and epiphenomenalism“

Walde, B. [in Vorbereitung, erscheint in Bublit, C. (Hg.), *Die Psyche im Recht – Normative Grundlagen, neurowissenschaftliche Erkenntnisse, rechtspolitische Herausforderungen*]. "Zur Metaphysik der Psyche und ihrem Status im Recht: Über den normativen Charakter einiger mentaler Phänomene"

mit der idyllischen Lage der Stadt am Greifswalder Bodden zu tun: Wo sonst kann man vor oder nach dem Studium in Büro und Bibliothek zum „Utkiek“ joggen und den Blick in Richtung Ostseehorizont schweifen lassen?

Walde, B. 2015. „Normative Ansprechbarkeit und alternative Möglichkeiten als Voraussetzung der Schuldfähigkeit.“ In: S. Muders, M. Rüter, B. Schöne-Seifert & M. Stier (Hg.), *Willensfreiheit im Kontext – Interdisziplinäre Perspektiven auf das Handeln*. Münster: mentis.

Ausgewählte Veröffentlichungen